



Touring Club Suisse
Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailler
Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailler@tcs.ch

VORSCHAU AUF DIE HERBSTSESSION 2018

DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

Kontakt

Gérard Métrailler
Leiter Politik
058 827 27 21
gerard.metrailler@tcs.ch

Laura Salamin
Stellvertreterin Leiter Politik
058 827 27 18
laura.salamin@tcs.ch



Inhalt

NATIONALRAT	3
17.4317 Motion Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr	3
STÄNDERAT	4
17.4039 Motion Nationalrat (Grünliberale Fraktion). Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen	4



NATIONALRAT

17.4317 Motion Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) bzw. der einschlägigen Verordnungen oder Weisungen vorzulegen, um mehr Rechtsstaatlichkeit in die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen zu bringen.

Stellungnahme des TCS – **Unterstützung**

Der TCS unterstützt die Motion Caroni. Der Entzug des Fahrausweises stellt einen erheblichen Eingriff in die Freiheit dar und kann die betroffenen Personen beruflich, privat und gesellschaftlich vor schwere Probleme stellen. Besonders schwerwiegend ist die Unsicherheit, ob und wann sie ihren Ausweis nach einer Abnahme durch die Polizei oder einem vorsorglichen Entzug durch eine Behörde zurückerstattet erhalten.

Ohne die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit zu beanstanden, schlägt die Motion durchdachte Verbesserungen zugunsten der Betroffenen und zur Beschleunigung der Verfahren (Anträge 1, 2 und 4) vor. Dabei liegt die Verantwortung vor allem bei den kantonalen Instanzen, welche die Bestimmungen anwenden.



STÄNDERAT

17.4039 Motion Nationalrat (Grünliberale Fraktion). Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Hürden zur Einführung autonomer Fahrzeuge abzuschaffen, sobald ein entsprechender Sicherheitsnachweis gegeben ist.

Die Änderungen der Strassenverkehrsgesetzgebung sollen dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- a. Erlaubnis, das Lenkrad loszulassen;
- b. eine Regressmöglichkeit für Versicherungen, damit der Hersteller für allfällige Fehler des selbstfahrenden Fahrzeugs haftet;
- c. Fahrzeugen (allenfalls unter bestimmten Auflagen) erlauben, durch Sensoren und Kameras ihre Umgebung aufzunehmen und zu speichern.

Stellungnahme des TCS – **Unterstützung**

Der TCS unterstützt diese Motion grundsätzlich. Zwar erfordert die Entwicklung voll autonomer Fahrzeuge sicher noch etliche Jahre, doch verfügen Fahrzeuge, die heute auf dem Markt sind, bereits über immer mehr Assistenz-Systeme und Teilautonomie. Begleitet wird dies durch eine zunehmende Vernetzung der Fahrzeuge, sei es untereinander oder mit der Infrastruktur. Diese Entwicklung ist erfreulich: Sie trägt zur Verkehrssicherheit und zu einer effizienteren individuellen Mobilität bei.

Es ist Zeit, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzusehen, ohne allerdings Antworten vorzugeben, da die Ungewissheit bezüglich der angewandten Technologie noch gross ist. Breit angelegte, Fachgebiete übergreifende Überlegungen sind angezeigt: Verkehrsregeln, Verkehrszulassung, Sicherheit und Verantwortlichkeit der Systeme, Versicherung, verbleibende Verantwortung des Fahrers, zahlreiche Fragen auch zum Datenschutz (hinsichtlich der Cyber-Sicherheit, des Schutzes der Privatsphäre, der freien Wahl des Dienstleisters oder der Gewährleistung eines ausgewogenen Wettbewerbs in der Automobil-Branche).